

## Auszug aus der Niederschrift der 36. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 24.09.2008

8.1	Windkraftanlagen (Fraktion für Bürger vom 10.09.2008)	F/2008/00324
-----	---	--------------

Die Fraktion für Bürger bittet um die Prüfung folgender Fragen:

Welche Abstände bestehen

- a) zwischen der Konzentrationsfläche und der Wohnbebauung der Ortschaft Lüftelberg,
- b) zwischen der Konzentrationsfläche und der für die nördliche Stadterweiterung vorgesehene Wohnbebauung.

Ist durch das Urteil vom 24.01.2008 des Bundesverwaltungsgericht zu befürchten, dass die für die Konzentrationsfläche vorgesehene Höhenbeschränkung für Windkraftanlagen unwirksam wird?

Wie könnte sich das Urteil auf die im Gebiet der nördlichen Stadterweiterung vorgesehene Wohnbebauung planerisch und möglicherweise auch für die Vermarktung auswirken? Würde die Errichtung von Windenergieanlagen in der Konzentrationsfläche sich möglicherweise auch auf die Grundstückswerte in der nördlichen Stadterweiterung auswirken?

Gibt es andere mögliche Standorte für Windkraftanlagen, auf die gegebenenfalls ausgewichen werden könnte?

### Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat zum Zeitpunkt der Erstellung der Gutachten und auch schon im Vorfeld bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes, der Änderung des Flächennutzungsplanes und auch bei der folgenden Aufstellung des Bebauungsplanes diese Themen berücksichtigt. Die Windhöffigkeit, ein Begriff aus dem Bereich der Windenergie, wirkt sich auf die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage aus. Dies ist wissenschaftlich untersucht worden, auch in Bezug auf das Verfahren und die Festlegung der Standorte in Meckenheim. Aus den Gutachten geht hervor, dass die Anlage mit einer festgelegten 50 Meter Rotorspitze auch in den Standorten mit 72 Hektar im Stadtgebiet wirtschaftlich betrieben werden kann. Bei konträren Auffassungen wird die Verwaltung dies prüfen lassen und in ein entsprechendes Verfahren eintreten. Nach dem Stand der Prüfungen wurden in die vorgenannten Planverfahren auch die Kriterien aufgenommen, die Bestandteil der wirtschaftlichen Betrachtung sind.

Meckenheim, den 17.10.2008

Britta Röhrig  
Schriftführerin